

Kurzübersicht der Vereinshaftpflichtversicherung des Kreisverband Kleve für Heimatpflege

Diese Übersicht soll dazu dienen, den mitversicherten Vereinen des Kreisverbandes Kleve für Heimatpflege (im Folgenden **KV** genannt) und deren Vereinsmitgliedern einige bedeutende Inhalte des Versicherungsschutzes kurz darzustellen. Die Grundlage des konkreten Versicherungsschutzes sind ausschließlich die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen.

- Wozu dient die **Vereinshaftpflichtversicherung** des KV?

Die Vereinshaftpflichtversicherung schützt den **KV** und die im Vertrag mitversicherten Vereine und Vereinsmitglieder vor gesetzlichen Schadenersatzansprüchen Dritter privatrechtlichen Inhalts wegen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebender Vermögensschäden im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Vereinstätigkeit. Die Haftpflichtversicherung umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter und die Erfüllung berechtigter Schadenersatzansprüche.

- Wer ist Ansprechpartner für Fragen und/oder Schadenmeldungen?

Die Rechte und Pflichten aus der Vereinshaftpflichtversicherung liegen beim **KV**. Sofern Sie Fragen haben oder einen Schaden melden wollen, wenden Sie sich bitte an die:

Sparkasse Rhein-Maas
Herr Frank Potthoff
potthoff.sk-rhein-maas@sk.provinzial.com
Telefon: 02821 7110 5353
Telefax: 02821 7110 8516

- Was ist in der Vereinshaftpflichtversicherung mitversichert?

Im Vertrag sind eine Vielzahl an Risiken mitversichert. Hier können daher nur einige wichtige Beispiele aufgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass es bei einzelnen mitversicherten Risiken Höchstleistungen und/oder Selbstbeteiligungen im Schadenfall geben kann. Sie dienen vor allem dazu, den Beitrag günstig zu halten. Denn eine Vereinshaftpflichtversicherung soll in erster Linie vor existenzbedrohenden Schadenersatzansprüchen schützen.

Veranstaltungen:

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus **satzungsgemäßen** oder sonst sich aus dem **Vereinszweck** ergebenden Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe), wenn sie öffentlichen Charakter haben **bis zu 1.000 Teilnehmern/Besuchern**.

Bei einer größeren Teilnehmer-/Besucherzahl besteht Versicherungsschutz nur im Falle besonderer Vereinbarung. Wenden Sie hierzu bitte **mind. 6 Wochen** vor der Veranstaltung an den o. a. Ansprechpartner. Je nach Art der Veranstaltung kann bei diesen größeren Veranstaltungen ein Zusatzbeitrag erhoben werden.

Darüber hinaus sind exemplarisch mitversichert Risiken wie z. B. Schadenersatzansprüche aus...

Mietsachschäden an Gebäuden und / oder Räumlichkeiten

Mietsachschäden an beweglichen Sachen

Abhandenkommen fremder Schlüssel

Tätigkeitsschäden

Be- und Entladeschäden

Leitungsschäden

Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln

Schäden durch Datenlöschung, -beschädigung oder Beeinträchtigung der Datenordnung

Versicherungsfälle im Ausland

Umwelt-Basisversicherung

Nutzer von Internet-Technologien

Details zu Art und Umfang der mitversicherten Schadenersatzansprüche aufgrund dieser Risiken können Sie den dem Vertrag zur Vereinshaftpflicht zugrundeliegenden Bedingungen entnehmen.

Weitere Fragen hierzu richten Sie bitte an den oben genannten Ansprechpartner.